

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/037

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.02.2018
Bearb.:	Jana Becker	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Jana Becker		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	26.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	29.03.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	02.05.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff:

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein.
Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV), durch die Verordnung über Lärmkartierung (34. BImSchV) und weitere untergesetzliche Regelwerke.

Zuständig für die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Folgende Straßen werden in der Stadt Kappeln von der Lärmkartierung Stufe 2 berücksichtigt:

- **B 203 (von der Kreuzung B199/201 bis zu der Kreuzung K123/L286)**

Die Kartierung des Straßenlärms erfolgt durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR). Die Karten der Lärmkartierung, sowie weitere Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>

Der bereits bestehende Lärmaktionsplan vom 6. Februar 2017, der in der Stadtvertretung am 22. März 2017 beschlossen worden ist, wird nun erneut überprüft und ggf. überarbeitet.

Der Lärmaktionsplan wurde vom 26.03.2018 bis 19.04.2018 öffentlich ausgelegt.
Es gab keine Einwendungen oder Stellungnahmen.

Die fertig gestellte Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln (20.04.2018), wird dem LLUR nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt/
Die Stadtvertretung beschließt die abgestimmte Zusammenfassung des Lärmaktionsplans
(20.04.2018) der Stadt Kappeln gem. §47d Abs.7 BImSchG nach der durchgeführten
öffentlicher Auslegung.

Anlagen:

Anlage 1: Lärmaktionsplan vom 20.04.2018

Anlage 2: Musteraktionsplan